

Lahn-Dill-Kreis
 Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
 32.5-Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder
Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar



Lahn-Dill-Kreis
 Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
 32.5-Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder
Europaplatz 1, 35683 Dillenburg

(intern vom Fachdienst 32.5 auszufüllen)

Eingang am:

Zeichen:

Stempel:

**Antrag auf Förderung in Kindertagespflege gemäß
 § 24 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)**

Zutreffendes bitte ankreuzen

Kind				
Familienname		Vorname		
Straße/Hausnummer		Postleitzahl/Wohnort		
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> ohne Angabe

Angaben über die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten:

Zutreffendes bitte ankreuzen

	Mutter/ Erziehungsberechtigte/r	Vater/ Erziehungsberechtigte/r
Familienname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Familienstand		
Staatsangehörigkeit		
Postleitzahl/ Wohnort		
Straße/Hausnummer		
Telefon		
E-Mail		
Personensorgeberechtigt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein

Falls Sie eine Betreuung von **mehr als 30 Stunden** pro Woche benötigen oder das zu betreuende Kind **jünger als ein Jahr** oder **älter als drei Jahre** ist, sind Bescheinigungen über Ihre Tätigkeit/en bzw. den fehlenden Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung erforderlich.

Zutreffendes bitte ankreuzen

Aktuelle Tätigkeit/ Bedarfskriterium	<input type="checkbox"/> Erwerbstätigkeit	<input type="checkbox"/> Erwerbstätigkeit
	<input type="checkbox"/> Berufsausbildung/Schulbesuch	<input type="checkbox"/> Berufsausbildung/Schulbesuch
	<input type="checkbox"/> Studium	<input type="checkbox"/> Studium
	<input type="checkbox"/> berufl. Bildungsmaßnahme/ Eingliederung nach dem SGB II	<input type="checkbox"/> berufl. Bildungsmaßnahme/ Eingliederung nach dem SGB II
	<input type="checkbox"/> Sonstiges (fehlender KiTa-Platz)	<input type="checkbox"/> Sonstiges (fehlender KiTa-Platz)

Zutreffendes bitte ankreuzen

Betreuungsbedarf	
Wird eine Eingewöhnung durchgeführt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beginn der Eingewöhnung am	
Geplanter Umfang der Eingewöhnung	___ Wochenstunden
Beginn der Betreuung (ohne Eingewöhnung) am	
Wöchentlicher Stundenumfang	___ Stunden
Betreuungstage pro Woche	___ Tage

	Uhrzeit von	Uhrzeit bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Sonntag		
sonstige Betreuungs- zeiten/Übernachtung		
Wird eine Mittagsverpflegung angeboten?		
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Wichtige Informationen für die Eltern/ Erziehungsberechtigten:

Aufgrund der „Satzung des Lahn-Dill-Kreises über die Förderung in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen“ vom 7. Dezember 2020 in Verbindung mit Anhang 2, ist bei Gewährung einer laufenden Geldleistung gemäß § 23 SGB VIII ein Kostenbeitrag von den Eltern/Erziehungsberechtigten zu leisten.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, wegen geringen Einkommens den **Erlass bzw. die Ermäßigung des Kostenbeitrages** zu beantragen. Dazu ist der vollständig ausgefüllte Antrag auf Erlass des Kostenbeitrages (siehe: Homepage Lahn-Dill-Kreis>Bürgerservice>Jugend&Familien>Kindertagespflege>Antrag auf Übernahme des Kostenbeitrages) beim Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder, Verwaltungsstelle Wetzlar oder Dillenburg, einzureichen.

Bei Betreuung von mehreren Kindern einer Familie in kostenpflichtiger öffentlicher Kindertagesbetreuung kann der Kostenbeitrag in Kindertagespflege reduziert werden.

Zutreffendes bitte ankreuzen

Ein Geschwisterkind wird in kostenpflichtiger öffentlicher Kindertagesbetreuung (Krippe, Kindergarten, Hort oder Betreuende Grundschule) betreut. Bitte Nachweis bzw. Bescheinigung beifügen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--	---

Mir/uns ist bekannt, dass entsprechend des am 20. November 2019 beschlossenen Masernschutzgesetzes alle Kinder, die eine Kindertagespflegestelle, eine Kita oder Schule besuchen, ab dem ersten Geburtstag geimpft sein müssen.

Ausnahme: Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen, z.B. wegen einer Allergie gegen einen Bestandteil des Impfstoffs, nicht geimpft werden können, sind davon ausgenommen.

Kinder im Säuglingsalter, die noch nicht geimpft werden können, weil sie noch zu jung sind, können trotzdem in der Kindertagespflege betreut werden. Sie müssen dann später geimpft werden.

Kinder, die am 1. März 2020 bereits in einer Kindertagespflegestelle betreut wurden, müssen den Impfnachweis bis zum 31. Juli 2021 erbringen.

Werden nicht-geimpfte Kinder oder Kinder ohne ärztliches Attest betreut und dies durch die betreuende Kindertagespflegeperson nicht oder nicht rechtzeitig dem Gesundheitsamt gemeldet, droht ein Bußgeld.

Nähere Informationen dazu auch unter: <https://www.bvkt.de/fachberatung/rechtliches/masernschutzgesetz/>

Unterschrift der Eltern bzw. der/des Erziehungsberechtigten und wichtige Informationen

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir einen Kostenbeitrag nach der Satzung des zuständigen Jugendhilfeträgers zu leisten habe/haben.

Ich versichere/wir versichern, dass alle vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß sind. Über die folgenden Veränderungen werde ich/werden wir den Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder unverzüglich unterrichten, insbesondere:

- Einstellung meiner/unserer Berufstätigkeit
- Änderungen an Art und Umfang meiner/unserer Beschäftigung sowie der täglichen Arbeitszeit
- alle Änderungen des zeitlichen Umfangs der Kindertagesbetreuung
- die Beendigung der Kindertagespflege

Die obigen „Wichtige Informationen für die Eltern/Erziehungsberechtigten“ habe ich / haben wir ebenso wie die abschließenden „Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte/r

**Antrag auf laufende Geldleistung gemäß
§ 23 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)**

Zutreffendes bitte ankreuzen

Kindertagespflegeperson	
Familiename	
Vorname	
Geburtsdatum	
Postleitzahl/Wohnort	
Straße/Hausnummer	
Telefon	
E-Mail	
IBAN	
BIC/Kreditinstitut	
Steuer-Identifikationsnummer	
Qualifizierung nach dem Qualitätshandbuch Kindertagespflege (QHB) im Umfang von wenigstens 300 Unterrichtseinheiten	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Für die hälftige Erstattung von angemessenen Beiträgen zur **Kranken-/Pflegeversicherung** und zur **Alterssicherung/Rentenversicherung** werden die aktuellen (**vollständigen**) Beitragsbescheide benötigt.

Zutreffendes bitte ankreuzen

Wo findet die Betreuung statt?	<input type="checkbox"/> bei der Kindertagespflegeperson
	<input type="checkbox"/> im Haushalt des Kindes/der Eltern
	<input type="checkbox"/> in anderen geeigneten Räumen, nämlich in:

Unterschrift der Tagespflegeperson und wichtige Informationen

Als Kindertagespflegeperson erfülle ich die Aufgaben zur Erziehung, Bildung und Betreuung (§§ 22,23 SGB VIII) des oben genannten Kindes im beschriebenen Umfang.
Der Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder prüft die Höhe der zu gewährenden monatlichen Geldleistung für meine Tätigkeit und erteilt dazu einen Bescheid.

Alle Änderungen (in Umfang oder Beendigung des Kindertagespflegeverhältnisses, Umzug o.ä.) sowie Veränderungen meiner Sozialversicherungen teile ich dem Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder unverzüglich und unaufgefordert mit.

Die abschließenden „Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Kindertagespflegeperson

!Bitte den Antrag spätestens im Monat des Betreuungsbegins abgeben. Dem Antrag ist die Betreuungsvereinbarung / der Betreuungsvertrag beizufügen!

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen der Antragstellung übermitteln, zu informieren.

Die Angaben zu den persönlichen Daten erfolgen ausschließlich zur Bearbeitung der vorliegenden Anträge auf Grundlage der §§ 22-24, 43 und 90 SGB VIII. Die Rechtsgrundlage für die zuvor geschilderte Datenverarbeitung findet sich in Artikel 6 Abs.1 Buchstaben c - f DSGVO in Verbindung mit §§ 61 ff. SGB VIII, § 35 SGB I und §§ 67 ff. SGB X.

Die Daten werden automatisiert verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben. Die Aufbewahrung und Löschung erfolgt gem. Dienstanweisung der Abteilungsleitung in der jeweils gültigen Fassung.

Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar Telefon: 06441-407-0, E-Mail: info@lahn-dill-kreis.de

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG sind:

Datenschutzbeauftragter des Lahn-Dill-Kreises, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar Telefon: 06441-407-2750, E-Mail: datenschutz@lahn-dill-kreis.de

Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die beantragte Leistung nicht oder nur eingeschränkt gewährt werden.

Als betroffene Person haben Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO sowie ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO haben. Weiterhin haben Sie gem. Art. 77 DSGVO das Recht der Beschwerde wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Aufsichtsbehörde, dem

Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden